

## Abstellung der Mahnliste in Kindergärten und Schulen

---

Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden Antrag.

**Sachverhalt:** Wenn Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in Innsbrucker Kindergärten und Schulen nach den Mahnstufen eins bis drei von Eltern nicht beglichen wurden, werden die Kinder auf Mahnlisten gesetzt und die Kindergarten- bzw. Schulleitungen beauftragt, die Eltern zu verständigen und die betroffenen Kinder aus der Nachmittagsbetreuung auszuschließen, bis die Beiträge einlangen. Erst wenn diese Maßnahme keinen Erfolg bringt, werden die offenen Posten der Mag.-Abt. IV, Gemeindeabgaben- Einziehung zur Betreibung übergeben.

**Antrag:** Der Gemeindeart möge beschließen, dass das **Procedere der Mahnlisten eingestellt wird und offene Posten im Bereich der Nachmittagsbetreuung in Innsbrucker Kindergärten und Schulen direkt nach der dritten Mahnstufe der Mag.-Abt. IV, Gemeindeabgaben- Einziehung zur Betreibung übergeben werden.**

**Begründung:** Kindergärten und Schulen sind neutrale Orte, in denen die Bildungschancen aller Kinder unerheblich des finanziellen Hintergrunds der Eltern die pädagogische Arbeit und die Kommunikation bestimmen und eine vertrauensvolle Basis benötigen. Der aktive Ausschluss von Kindern aus Betreuungsgruppen durch die Pädagog:innen, sowie deren Kenntnis über Zahlungsver säumnisse der Eltern schaden dem wichtigen Vertrauensverhältnis zwischen Pädagog:innen, Kindern und Eltern.

Im schulischen Bereich verursacht diese Vorgehensweise zudem organisatorische Schwierigkeiten und hat negative pädagogische Auswirkungen: In Klassen und Schulen mit verschränkter Ganztagsform bedeutet das für betroffene Kinder Klassen- oder sogar Schulwechsel, was -neben der sozialen Irritationen der Gemeinschaften- ungleiche Klassenschülerzahlen sowie Veränderungen homogener Klasseneinteilungen zur Folge hat und kann unter ungünstigen Umständen sogar die Veränderung von Maßzahlen und infolge den Verlust von Ressourcen bedeuten.

Wie aus einer Anfragebeantwortung hervor geht, hat das zuständige Amt kaum Kenntnis über diese negativen Konsequenzen in den Bildungsstätten durch diese Vorgehensweise mittels Mahnlisten. Ich hoffe, diese ausreichend beschrieben zu haben, denn diese wesentlichen pädagogische Grundsätze müssen der Stadt Innsbruck ein inniges Anliegen sein und dürfen von ihr als Schulerhalterin nicht für eine Möglichkeit zum Geldeintreiben beeinträchtigt werden.

Die Einholung offener Elternbeiträge der Nachmittagsbetreuung nach der dritten Mahnstufe durch Mag.-Abt. IV, Gemeindeabgaben- Einziehung sollte auch in diesem Bereich- wie bei anderen städtischen Gebühren- auslangen.

**Bedeckung:** keine

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats daher um Zustimmung.

Mag.<sup>a</sup> Dagmar Klingler-Newesely

Stefan Gleinser